



Münster, 02.11.2020

PRESSEMITTEILUNG

Die Landesseniorenvertretung NRW kritisiert das Landesbaugesetz

"Gesetzesänderungen weichen bisherige Vorgaben auf"

Die Stellungnahme der Landesseniorenvertretung (LSV NRW) zu den geplanten Änderungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: "Als starke Stimme der Älteren müssen wir uns entschieden gegen die mit dem Gesetzentwurf vorauschaubare Abschaffung der Barrierefreiheit als Grundausstattung im Wohnungsbau aussprechen", so steht es im vierseitigen Papier, das der LSV-Vorsitzende Jürgen Jentsch im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach Düsseldorf geschickt hat.

Mit der Einschätzung, dass die vorgeschlagenen Veränderungen in der seit 2019 geltenden Landesbauordnung die bisherigen gesetzlichen Vorgaben beim Mehrfamilienhausbau aufweichen, steht die Dachorganisation von derzeit fast 170 kommunalen Seniorenvertretungen nicht alleine: "So lehnen beispielsweise die Agentur Barrierefrei NRW, der Sozialverband VdK NRW oder die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe die vorgesehenen Abweichungen von bisher begrüßten Zielsetzungen ab", beschreibt Jentsch die gemeinsame Kritik daran, dass Barrierefreiheit im Gesetzentwurf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung nicht mehr zwingend z. B. auch für öffentliche Gebäude vorgeschrieben wird.

"Wir kritisieren, dass die selbstverständlich staatlich zu schützenden Bedarfe von Menschen mit Behinderungen - und das sind keinesfalls nur ältere und alte Menschen! - zu individuellen Problemen definiert und damit auch degradiert werden", sieht der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW die Ziele der Inklusion, nicht zuletzt in der verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention gefasst, ausgehebelt. "Mit Sorge und Unverständnis" weist die LSV NRW wie auch andere Institutionen darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum kaum Chancen haben dürften. "Dieser Wettbewerbsnachteil entsteht, wenn Barrierefreiheit als individueller Bedarf definiert wird, indem nämlich Wohnungen nur noch, im erforderlichen Umfang barrierefrei sein müssen. Auch für öffentlich zugängliche Gebäude seien die geplanten Regelungen nicht eindeutig und ließen Beteiligte damit auf rechtsunsicherem Terrain alleine, kann Jentsch der Agentur Barrierefrei nur zustimmen.

Im Übrigen hat der LSV-Vorstand nicht nur Kritik geübt, sondern dem Ministerium auch Vorschläge zu einer weitergehenden Barrierefreiheit zukommen lassen. So schlägt die Seniorenvertretung etwa vor, einen Katalog mit gelungenen und nachhaltigen Gestaltungsvorschlägen für den öffentlichen Raum zu entwickeln. "Denn Barrierefreiheit in allen Lebensräumen ist ein wesentlicher Beitrag zu einem solidarischen Gemeinwesen", beschließt die LSV ihre Stellungnahme und hofft, dass Barrierefreiheit als "Grundausstattung für eine Vielzahl von Menschen" doch noch in die Gesetzesänderungen einfließen wird.

Jürgen Jentsch
Vorsitzender